

# Haushaltsantrag

NR:

	Datum: 14.11.2011 Antragstellerin: <b>FDP-Fraktion</b> Verfasser/in: <i>Tobias Kruger</i> <i>Dr. Rüdiger Werner</i>
<b>Streichung der Zuschüsse für die Geschwisterkinderregelung (Sachkontonto: 712817)</b>	
Beratungsfolge:	
<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
24.11.2011	Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
06.12.2011	Stadtverordnetenversammlung

## **Sachverhalt/Begründung:**

Aufgrund des – durch das horrendes Plandefizit i.H.v. **9.500.000 €** verursachten – alternativlosen allgemeinen Sparzwangs müssen alle Leistungen und Ausgaben überprüft, gekürzt und wenn objektiv nicht anders möglich auch verringert, verlagert oder komplett eingestellt werden.

Aufgrund des Haushaltsdefizites der Stadt Rödermark müssen selbstverständlich insbesondere auch alle so genannten freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand. Die freiwilligen Leistungen können dabei in 3 Kategorien unterteilt werden.

1. Freiwillige Leistungen, deren Streichung höhere Kosten an anderer Stelle für die Stadt verursachen würden. Diese freiwilligen Leistungen müssen aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben.
2. Freiwillige Leistungen, deren Streichung in ganz erheblichem Maße zur Reduktion der Lebensqualität beitragen würden, die der Leitbildidee widersprechen würden und die deshalb aus Sicht des Antragstellers bestehen bleiben sollten.
3. Freiwillige Leistungen, die ein Zusatzangebot darstellen, die aber nicht so essentiell sind, sodass eine Streichung unter den finanzpolitischen Vorgaben gerade noch vertretbar ist.

Auch wenn es für Teilbereiche der Bürgerschaft sicher schmerzlich sein wird, führt der Sparzwang dazu, dass alle freiwilligen Leistungen der Kategorie 3 aus Sicht des Antragstellers entweder deutlich gekürzt oder gar vollumfänglich gestrichen werden müssen.

Die Geschwisterkinderregelung ist eine freiwillige Leistung, die sich die Kommune aufgrund der allgemeinen Haushaltssituation (leider) in Zukunft nicht mehr leisten kann. Sie begünstigt außerdem einseitig Familien mit kurzen Abständen zwischen den Geburten der Kinder. Aus Gründen der Familienfreundlichkeit und aus demographischen Überlegungen ist eine besondere Förderung von Mehrkinderfamilien auch auf kommunaler Ebene zwar wünschenswert, aber zurzeit nicht finanzierbar.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Zuschüsse zur Geschwisterkinderregelung (Sachkonto 712817) werden gestrichen, der Ansatz für Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse Nr. 150 des Produktes 04.1.02 wird um 43.800 € gekürzt.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Zustimmung:**

**Ablehnung:**

**Enthaltung:**